

## **Vierte Satzung zur Änderung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF)**

**Vom 30. August 2018**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S. 19) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am vom 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 30. August 2018 folgende Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF) vom 20. Januar 2016 (AmBek. UP Nr. 6/2016 S. 226) i.d.F. vom 13. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 3/2018 S. 82) wird wie folgt geändert:

Anlage I: Modulkatalog wird folgt geändert:

1. Im Modul „BIO-BM1.11: Methoden der Biochemie und Molekularbiologie“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Wendung: „Das Modul baut auf den in den Modulen des 1. Studienjahrs vermittelten Kompetenzen auf. Deren vorheriger Nachweis wird empfohlen.“ durch die Wendung: „BIO-BM1.07 oder BIO-BM1.08 sowie ein Modul aus: MAT-BM1.01, PHY-BM1.03, CHE-BM1.09, CHE-BM1.10 oder CHE-AM2.11. Im Übrigen sind empfohlen: Grundlagenkenntnisse der Biologie (BIO-BM1.06, BIO-BM1.07, BIO-BM1.08), der Chemie (CHE-BM1.09, CHE-BM1.10), der Physik (PHY-BM1.03, PHY-BM1.04) sowie der Mathematik (MAT-BM1.01).“ ersetzt.

2. Im Modul „BIO-BM1.12: Mikrobiologie und Genetik“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Wendung: „Das Modul baut auf den in den Modulen des 1. Studienjahrs vermittelten Kompetenzen auf. Deren vorheriger Nachweis wird empfohlen.“ durch die Wendung: „BIO-BM1.06 oder BIO-BM1.08 sowie ein Modul aus: CHE-BM1.09, CHE-BM1.10, CHE-AM2.11, PHY-BM1.03 oder MAT-BM1.01. Im Übrigen sind empfohlen: Grundlagenkenntnisse der Biologie (BIO-BM1.06, BIO-BM1.07, BIO-BM1.08), der Chemie (CHE-BM1.09, CHE-BM1.10), der Physik (PHY-BM1.03, PHY-BM1.04) sowie der Mathematik (MAT-BM1.01).“ ersetzt.

3. Im Modul „BIO-BM1.13: Physiologie“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Wendung: „Das Modul baut auf den in den Modulen des 1. Studienjahrs vermittelten Kompetenzen auf. Deren vorheriger Nachweis wird empfohlen.“ durch die Wendung: „BIO-BM1.06 oder BIO-BM1.07 sowie ein Modul aus: CHE-BM1.09, CHE-BM1.10, CHE-AM2.11, PHY-BM1.03 oder MAT-BM1.01. Im Übrigen sind empfohlen Grundlagenkenntnisse der Biologie (BIO-BM1.06, BIO-BM1.07, BIO-BM1.08), der Chemie (CHE-BM1.09, CHE-BM1.10), der Physik (PHY-BM1.03, PHY-BM1.04) sowie der Mathematik (MAT-BM1.01).“ ersetzt.

4. Im Modul „CHE-A8:Theoretische Chemie“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Wendung „CHE-A12 "Mathematik für Chemiker"*Für Bachelor of Science Physik vom WiSe 2015/16 gilt abweichend folgendes:* Erfolgreicher Abschluss des Moduls PHY\_121 (Mathematik für Physiker I),PHY\_221 (Mathematik für Physiker II) und PHY\_321 (Mathematik für Physiker III).“ durch die Wendung „Empfohlen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls CHE-A12 "Mathematik für Chemiker““ ersetzt.

5. Im Modul „GEE-GIS2: Fortgeschrittene Geoinformationssysteme & Data Science“ wird  
a) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Wendung „105“ durch die Wendung „120“ ersetzt und  
b) die Zeile „Räumliche Indexstrukturen I (Vorlesung und Übung)“ gestrichen.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. September 2018.

6. Im Modul „GEE-GV13: Umweltdatenanalyse in der Praxis“ wird

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Wendung „105“ durch die Wendung „120“ ersetzt und
- b) die Zeile „Daten - Speicherung, Verarbeitung und Visualisierung (Übung)“ gestrichen.

7. Im Modul „GEE-MV1A: Versuchsplanung und Geoökologische Modellierung“ wird

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit“ die Zahl „90“ durch die Zahl „120“ ersetzt,
- b) in der Zeile „Versuchsplanung (Vorlesung und Übung)“ die Wendung „Versuchsplanung“ durch die Wendung „Versuchsplanung und Datenerhebung“ ersetzt und
- c) die Zeile „Datenerhebung (Geländeübung) (Übung)“ gestrichen.

8. Im Modul „GEE-WM: Wissenschaftliche Methoden in der Praxis“ wird

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Wendung „150“ durch die Wendung „105“ ersetzt,
- b) in der Zeile „Vorlesung“ in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Wendung „1“ durch die Wendung „3“ ersetzt und
- c) in der Zeile „Übung inkl. R"-Tutorium (Übung)“ die Wendung „inkl. R"-Tutorium“ gestrichen und in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Wendung „1“ durch die Wendung „2“ ersetzt.

9. Im Modul „GEW-MGEW15: Permafrostlandschaften“ wird

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit“ die Wendung „105“ durch die Wendung „120“ ersetzt und
- b) die Zeile „Geländepraktikum (Praktikum)“ gestrichen.

10. Im Modul „GEW-OBS02: Erosion and Earth surface dynamics“ wird in der Spalte „Häufigkeit des Angebots“ die Wendung „Sommersemester“ durch die Wendung „Wintersemester“ ersetzt.

11. Im Modul „MATVMD836: Vertiefungsmodul Theorie zeitabhängiger stochastischer und deterministischer Prozesse“ wird in der Zeile „Vertiefende Vorlesung im Bereich Theorie zeitabhängiger stochastischer und deterministischer Prozesse und Übung (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Kontaktzeit in (SWS)“ die Wendung „2“ durch die Wendung „6“ ersetzt.

12. Im Modul „PHY\_102: Einführungspraktikum Physik“ in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ wird die Wendung „jährlich zum Wintersemester“ durch „jedes Semester“ ersetzt.

13. Im Modul „PHY\_301: Experimentalphysik III&IV - Thermodynamik, Quanten und Struktur der Materie“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Wendung „jährlich zum Wintersemester“ durch die Wendung „WiSe: V+Ü Experimentalphysik III; SoSe: V+Ü Experimentalphysik IV, jedes Semester: Laborübungen“ ersetzt.

14. Im Modul „PHY\_502: Physikpraktikum für Fortgeschrittene“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Wendung „jährlich“ durch „jedes Semester“ ersetzt.

15. Im Modul „PHY\_531: Physik des Alltags“ wird in der Zeile „Physik des Alltags und der Extreme/Praktikum“

- a) in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „Testat zum Praktikum“ wie folgt neu gefasst: „Testate (4) zum Praktikum“ und
- b) in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „Schriftliche Ausarbeitung eines Vorlesungsthemas für einen 30 min Vortrag“ durch die Wendung „-“ ersetzt.

16. Das Modul „PHY-1.02: Physik“ wird wie folgt geändert:

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit“ wird die Wendung „110“ durch die Wendung „80“ ersetzt;
- b) in der Zeile „Vorlesung und Übung“ werden in der Spalte „Kontaktzeit“ die Wendung „4V + 4Ü“ durch die Wendung „2V + 2Ü“ und in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „Klausur (120 Minuten)“ durch die Wendung „-“, ersetzt;
- c) nach der Zeile „Vorlesung und Übung“ wird folgende neue Zeile „Vorlesung und Übung“ eingefügt.

Vorlesung und Übung (Vorlesung und Übung)	2V + 2Ü	-	-	-
---	---------	---	---	---

- d) in der Zeile „Praktikum“ wird die Wendung „(2 Wochen)“ durch die Wendung „(1 Woche)“ und in der Spalte „Kontaktzeit“ die Wendung „Betreuung: 4 SWS“ durch die Wendung „Betreuung: 2 SWS“ und in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „Praktikumsprotokolle und -testate“ durch die Wendung „Praktikumsberichte und -testate (je 5)“ ersetzt;

e) nach der Zeile „Praktikum“ wird folgende neue Zeile „Praktikum (1 Woche) (Praktikum)“ eingefügt:

Praktikum (1 Woche) (Praktikum)	Betreuung: 2 SWS	Praktikumsberichte und -testate (je 5)	-	-
---------------------------------	---------------------	--	---	---

”;

17. Im Modul „PHY-BM1.03: Physik 1“ wird in der Zeile „Praktikum Physik 1 (1 Woche) (Praktikum)“

a) die Wendung „(1 Woche)“ durch die Wendung „(2 Wochen)“ ersetzt und

b) in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „Praktikumsprotokolle und -testate“ gestrichen und in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Wendung „-“ durch die Wendung „Praktikumsprotokolle und -testate“ ersetzt.

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die unter Art. 1 geregelte Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist.